

Correspondent

Erſcheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Poſtanſtalten
nehmen Beſtellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inſerate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XVIII.

Leipzig, Mittwoch den 2. Juni 1880.

N^o 62.

Neuere Einfassungen.

II.

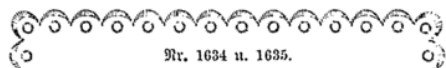
In Nr. 35 haben wir begonnen, die neueren Einfassungen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, heute wollen wir dieselbe fortsetzen.

In den „Deutschen Einfassungen“ der renommierten Schriftgießerei von Ferd. Hirsch in Frankfurt a. M. treten uns verschiedene jener Schriftgießerei-Erzeugnisse entgegen, welche lediglich bestimmt sind, von dem vorhandenen Schaffensbrange der Firmen Kunde zu geben. Daß sich diese Art Einfassungen in kleineren und größeren Buchdruckereien stets gewisser Sympathien erfreuen werden, ist der billigen Anschaffungskosten wegen leicht erklärlich. Was die vorliegenden Nummern selbst betrifft, so ist es zunächst erfreulich, wenn sich auch an denselben demonstrieren läßt, daß die Zeitgenossen von den Vorfahren zu lernen gewillt sind. Meist sind es modernisirte ältere Motive, welche sich uns hier zeigen, von denen wir nur die Nrn. 1628/29 und 1642/43 als mit unseren Ansichten über Schönheit nicht übereinstimmend bezeichnen können, da sie des schönen Zusammenhanges und der klaren Zeichnung entbehren, welche z. B. die Nrn. 1632/33 und 1621/22 so überaus wirksam macht. Die gestrichelten Nummern haben den strengen abschließenden Charakter aller Spitzen-Einfassungen und ist deswegen nach außen jeder Gebrauch von Linien zu vermeiden.

Invalidentasse Berlin.

† Die Gründe, welche der Vorstand der berliner Invalidentasse gegen den Antrag Lisoski auf Abschließung eines Gegenseitigkeitsvertrages mit unserer allgemeinen Invalidentasse geltend gemacht, verdienen wol eine Beleuchtung. Unsere Kasse sei, so behauptet genannter Vorstand, nach § 36 des Statutes eine Zwangskasse, die berliner dagegen eine freie. Dieser § 36 lautet: „Jedes Vereinsmitglied, welches einer gegenseitigen Kasse nicht angehört, muß der Vereins-Invalidentasse beitreten.“ Diese Bestimmung gilt nur für Solche, welche dem Unterstützungsverein neu beitreten. Diese sollen in ihrem eigenen Interesse gehalten sein, sich gegen Invalidität zu versichern und nur solchen Invalidentassen beizutreten, welche sie beim Ortswechsel im Besitze erworbenener Rechte lassen. Das erstere ist ein gesellschaftlicher Versicherungszwang und das zweite ein Schutz gegen die Bevorzugung durch lokale Kassen. Hieraus nun folgern, daß unsere Kasse eine Zwangskasse sei, zu der sich die berliner als freie im Gegensatz befinde, ist einfach etwas Gesuchtes. Wenn der Staat den Gemeinden das Recht verliessen hätte, gleichwie zur Krankenversicherung auch zur Versicherung gegen Invalidität zu zwingen, so wäre die berliner Invalidentasse eine Zwangskasse. Sie ist also nothgedrungen eine freie. Daß unser gesellschaftlicher Versicherungszwang ein

tadelnswerther sei, wird man nicht behaupten wollen, indem wir dem staatlichen Zwang in Zwangskassen entgegen möchten.



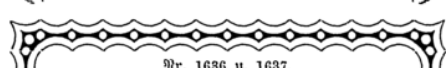
Nr. 1634 u. 1635.



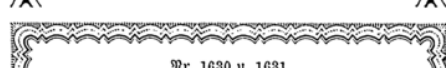
Nr. 1632 u. 1633.



Nr. 1638 u. 1639.



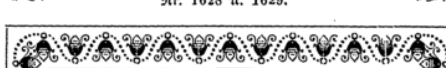
Nr. 1636 u. 1637.



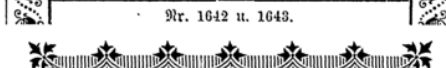
Nr. 1630 u. 1631.



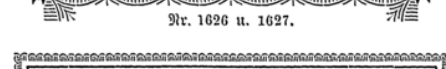
Nr. 1628 u. 1629.



Nr. 1642 u. 1643.



Nr. 1626 u. 1627.



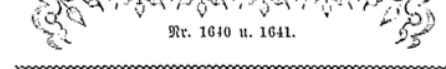
Nr. 1647 u. 1648.



Nr. 1644—1646.



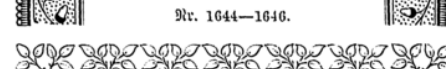
Nr. 1640 u. 1641.



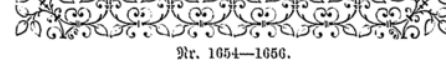
Nr. 1654—1656.



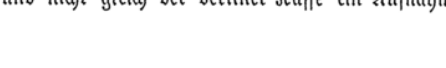
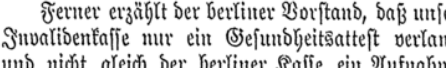
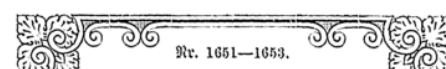
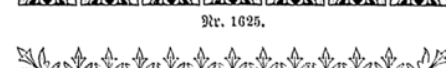
Nr. 1625.



Nr. 1621 u. 1622.



Nr. 1651—1653.



alter vorschreibe. Nun bestimmt aber unser Statut, daß Derjenige, welcher nicht sofort nach Antritt einer Condition beitrifft, später das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben darf. Wo liegt nun die bessere Bestimmung? Die Feststellung des Aufnahmealters in der berliner Kasse erlaubt Jedem, bis dahin zu warten, während bei uns sofort beizutreten ist, nicht erst etwa nach 20 Jahren. Wer dies nicht thut, verfällt später den besonderen Bestimmungen über Carenzzeit, Alter zc. Wenn der berliner Vorstand nun sagt, daß die berliner Kasse bei Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages in die Lage kommen könnte, Jemand in einem Alter aufnehmen zu müssen, dem dies sonst unter den wohlwollenden Bestimmungen des berliner Statutes nicht möglich sein würde, so dürfte dies beweisen, daß man sich in einen solchen Vertrag nicht hineindenken kann. Durch den Vertrag wird ein Mitglied unserer Invalidentasse, sobald es im Bezirk der berliner Kasse in Arbeit tritt, Mitglied der letztern, und umgekehrt ein Mitglied der berliner Kasse, wenn es auf Reisen geht, Mitglied unserer Kasse. Das Alter hat hierbei nichts zu bedeuten. Die Unterstellung gewisser Ehrenmänner, daß die „Invalidentass-Kandidaten“ des „Verbandes“ nach Berlin dirigirt werden würden, ist einfach Blech.

Auch soll die Carenzzeit ein Hindernis für den Vertrag sein. Dies ist ebenfalls unbegründet. Dieselbe kann ja die in unsere Kasse übergehenden Mitglieder der berliner Kasse nicht treffen. Dieselben haben mit Carenzzeit, Eintrittsgeld, Gesundheitsattest und Aufnahmealter nichts zu schaffen, sie sind auf Grund ihrer Legitimation, wenn sie den berliner Kassenbezirk verlassen, Vertragsmitglieder unserer Kasse; das Bezugsrecht, welches sie mit oder ohne Carenzzeit erworben, wird anerkannt, dagegen hat die berliner Kasse von Zureisenden unserer Kasse in Betreff der Carenzzeit nur das in ihrem Statut Vorge schriebene zu verlangen.

Die Verschiedenheit in der Höhe der Unterstützung mag dem berliner Vorstände ein willkommenes Anlaß zum Widerspruch gegen einen Vertrag gewesen sein, indessen ist in dieser Beziehung seitens des Unterstützungsvereins bereits der Wille laut geworden, eine Erhöhung auf M. 7 pro Woche eintreten zu lassen, wie denn überhaupt die Absicht vorhanden ist, durch Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit in den Hauptbestimmungen der verschiedenen Invalidentassen-Statuten die Gegenseitigkeit zu einer solchen zu machen, die diesen Namen verdient.

Wenn schließlich der Kassenerwähler der berliner Kasse bemerken zu müssen glaubte, daß man sich nicht unter die Jurisdiction des stuttgarter Vorstandes stellen und alle Veränderungen, die von dort dekretirt würden, in das berliner Statut aufnehmen könne, so bekundet er damit, daß er den Vertrag nicht einmal gelesen hat, denn wäre das letztere der Fall, so müßte er ja gefunden haben, daß Änderungen der Grundbestimmungen der Abstimung sämtlicher Theilnehmer bedürfen, daß also in Hinsicht auf die zahlreiche Mitgliedschaft in Berlin leicht das Gegentheil

Ferner erzählt der berliner Vorstand, daß unsere Invalidentasse nur ein Gesundheitsattest verlange und nicht gleich der berliner Kasse ein Aufnahme-

eintreten könnte. Wollte sich der Unterstützungsverein, statt auf Ordnung im Kassenwesen hinzuwirken, auf den egoistischen Standpunkt stellen, den der Vorstand der Berliner Kasse eingenommen hat, so würde er sich für den Gegenseitigkeitsvertrag mit Berlin aus dem oben angegebenen Grunde bedanken müssen.

Bei einer gerechten Prüfung der Verhältnisse kann man nicht zu der Ansicht kommen, daß unsere Invalidentasse eine solche sei, mit der man die übrigen als nützlich zugegebene Gegenseitigkeit nicht eingehen könne. Die mit dem Vergrößerungsglase aufgesuchten und mit seltsamer Logik zusammengestellten Gründe gegen die Gegenseitigkeit mit uns lassen leider erkennen, daß man noch immer daran denkt, die Organisation der Gehilfen an Stärke nicht gewinnen zu lassen. Und doch würde eine sehr mächtige Gehilfen-Organisation im Interesse unsers Gewerbes und der Prinzipale liegen, welche geneigt sind, die getroffenen Vereinbarungen über Arbeitspreise z. z. zu beobachten. Aber für diesmal hiervon abgesehen, ist eine derartige Einrichtung der Unterstützungskassen, daß beim Ortswechsel kein Verlust erwächst, für die Gehilfen eine solche Wohlthat, daß man Bedenken haben sollte, die darauf gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen.

Correspondenzen.

C. A. Rom, im Mai. Die mailänder Angelegenheit steht ungefähr noch auf demselben Punkte wie vor vier Wochen. Die Krisis ist zwar überstanden, doch dürfte geraume Zeit vergehen, ehe Alles wieder ins alte Geleis kommt. Obgleich bis dato 35 Druckereien, und unter ihnen die bedeutendsten, den Tarif angenommen haben, so giebt es immer noch gegen 180 Feiende; wenn diese Zahl auch nach und nach auf die Hälfte herabsinkt, so läßt sich doch durchaus nicht absehen, bis wann sie ganz verschwinden wird. Um den Streit zu Ende zu führen, hatte das abgetretene Strike-Comité die Bildung einer gemischten Commission, bestehend aus vier Gehilfen und vier Prinzipalen, vorgeschlagen, was auch von beiden Parteien angenommen wurde. Diese Commission hat schon einige Sitzungen abgehalten und das verständliche Entgegenkommen, das sich in diesen Zusammenkünften bemerkbar machte, läßt eine befriedigende Lösung hoffen. Leider konnten die Sitzungen nicht regelmäßig abgehalten werden, indem der eine oder der andere der Prinzipale durch die nun beendeten Deputationsreisen anderweit in Anspruch genommen und zu Reisen genöthigt wurde. Die Nichtschnur, welche die in diese Commission gewählten Gehilfen inne zu halten haben, wurde in einer allgemeinen Versammlung dahin normirt: 1) den Tarif als Basis zu nehmen und die zu machenden Vorschläge über dessen geeignetste Verwirklichung mit den Prinzipalen zu besprechen und die von diesen beantragten Modificationen einer Gehilfenversammlung zur Gutheißung vorzulegen; 2) daß die gemischte Commission ständig bleiben und die Disziplin bestimmen solle, der sich die Gesamtheit zu unterstellen hat; die Commission würde in der Folge in ein Schiedsgericht umgebildet, das alle zwischen Prinzipalen und Gehilfen entstehenden Differenzen zu lösen hätte. — Eines frühern Vorfalls muß ich hier noch erwähnen, welcher wegen seines schließlichen Ausganges allgemeines Interesse erregt. In der den Tarif verweigern Druckerei Nebeschini hielten sich sieben dem Verbandsangehörnde Drucker solidarisch verpflichtet, mit den Seckern gemeinschaftliche Sache zu machen, und legten zugleich die Arbeit nieder mit der Erklärung, sie nicht eher wieder aufzunehmen als bis der Tarif bewilligt. Nebeschini war der Ansicht, daß die Tarifangelegenheit einzig Sache der Secker sei, die den Druckern nichts angehe, und strengte beim Staatsanwalt Klage gegen dieselben wegen Verletzung des samojen Artikels 386 des Strafgesetzbuches an. Aber auch in diesem Falle erfolgte die absolute Freisprechung der sieben Angeklagten; der Kläger wurde zum Verurtheilten, indem Herrn Nebeschini sämmtliche Gerichtskosten

im Betrage von L. 363 zugeschoßen wurden. Rechnet er hierzu noch die nicht geringen übrigen Esesen, so wird ihm das Fazit wol klar machen, daß er mit seinem zu schroffen Vorgehen einen groben Fehler begangen. — Ein weiterer, die Situation auch an anderen Orten bezeichnender Fall ist aus Padua zu berichten. Einer der mailänder renitenten Buchdruckerbesitzer hatte sich gegen einen Verleger contractlich verpflichtet, ein gewisses Werk zu bestimmtem Termin zu liefern. Infolge des Strikes vermochte er den Contract nicht einzuhalten und wandte sich an eine Druckerei in Padua, um sich aus der Verlegenheit zu helfen. Dies kam zur Kunde der Gehilfen, welche sich nun weigerten, die Arbeit auszuführen. Ein zufällig durchreisender Secker wurde engagirt, aber dieser, ob unzufrieden mit dem Verdienst oder aus anderen Gründen, verließ Padua ohne Abschied zu nehmen. Kurz darauf kam ein anderer Secker aus Mailand, aber als dieser anfangen wollte, hörten vier andere auf, denen sich der Mailänder unzerzählich anschloß. Der Prinzipal schickte hierauf seinen Faktor in die benachbarten Städte, um Hilfe zu requiriren, aber auch das war vergeblich. Die Sache kam vor das Ortscomité, das sich bereit erklärte, womöglich in Güte zu vermitteln. Bei einer Rückprache mit dem betreffenden Prinzipal erklärte dieser, daß er contractlich gezwungen sei, das Werk zu beenden, da er andernfalls eine beträchtliche Conventionalstrafe zu zahlen habe. Um allen Weitläufigkeiten zu begegnen, erbot er sich, ein Drittel seines Verdienstes an dem Druck dieses Werkes zur Unterstützung der mailänder Strikenden zu überlassen, was vom Comité denn auch angenommen wurde. Das war das heitere Ende dieses dreitägigen Strikes. — Sollten den Mailändern die von den Collegen Italiens und des Auslandes beigesteuerten Mittel nicht ausgereicht haben, um den Kampf zu Ende zu führen, so brauchten sie deshalb noch nicht zu verzagen, indem sie bei den anderen Arbeiterverbänden weitere Unterstützung gefunden hätten. So hatte u. a. die nur aus Goldarbeitern bestehende Gesellschaft „Benvenuto Cellini“ bei dem Consulat des italienischen Arbeiterverbandes den Antrag gestellt, bei den Arbeitern ohne Unterschied des Gewerbes eine allgemeine Subskription zum Besten unsers Verbandes zu veranstalten. Dieser Antrag wurde von der Repräsentanten-Versammlung des Arbeiterverbandes einstimmig angenommen. Wahrhaft erhehend ist folgender Zug. Die an sich schon in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Weber des Mospo-Thales (im Piemontesischen) haben sich aus eigenem Antriebe-erboten, ihr geringes Scherflein zu den „großen Kosten“ des mailänder Buchdrucker-Strikes beizutragen. Kaum erfuhren dies die Weber in dem benachbarten Distrikt Lora Trierro, so beeilten sie sich auch, ihre Theilnahme an der Solidarität aller Arbeiter durch die That zu bezeugen. Glücklicher Weise sind die Mailänder in der Lage, von diesem edelmüthigen Anerbieten keinen Gebrauch machen zu müssen. — Selbst König Humbert bethätigt sein Mitgefühl für die arbeitenden Klassen in erfreulicher Weise. So hat er kürzlich der Invalidentasse der allgemeinen römischen Arbeiter-Genossenschaft, deren Ehrenpräsident er ist, abermals L. 2000 zum Geschenk gemacht. — Am 10. Mai wurde, nachdem in den vorhergehenden Tagen das Directorium gewählt und die Statuten berathen, die mailänder Genossenschaftsdruckerei eröffnet. Der Director soll ein Mann von großer Energie und Geschäftskennntnis sein, der die Schwierigkeiten einer solchen Stellung wol zu bewältigen wissen wird. Dem jungen Unternehmen ist alles Glück zu wünschen; wenigstens für den Anfang ist ausreichend Arbeit vorhanden. — Zum Schluß noch eine Verichtigung. In meinem letzten Bericht (Nr. 49) war u. A. gesagt, daß die mailänder Handelskammer L. 500 zur Gründung einer Seckerinnenschule bewilligt habe. Diese Notiz wird dahin demontirt, daß diese Subsidie nicht für eine Seckerinnenschule, sondern für die weibliche Gewerbeschule bestimmt ist.

† Stuttgart, Ende Mai. Anlässlich des bereits mitgetheilten Beschlusses der Generalversammlung

des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg erlaube mir noch Einiges zu bemerken, besonders in Bezug auf die von dem Ausschuß des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in einem Circular an die hiesigen Kassenmitglieder versprochenen Garantien im Falle einer Annahme des betreffenden Antrages. Das Circular stellt, nach einem vorausgegangenen Appell an die hiesigen Kassenmitglieder, folgende Punkte auf: 1) „Die württembergische Kasse soll, insoweit sich dieselbe auf das Kranken-Unterstützungswesen bezieht, dem Reichsgesetz vom 6. April 1876 angepaßt und nach § 4 des gedachten Gesetzes als eingeschriebene Hilfskasse mit örtlichen Verwaltungsstellen constituirt werden.“ Hiergegen ist nun Nichts einzuwenden, indem es leider den bestehenden freien Kassen zur Pflicht gemacht ist, bis 1. Januar 1884 sich unter das Hilfskassengesetz zu stellen. Es handelt sich dabei bloß um die Zeit, wann dies geschehen soll. Die Minorität des hiesigen Kassen-Ausschusses war der Ansicht, mit dieser Maßregel bis zu dem gebotenen Zeitraum zu warten, mit der Hoffnung, daß bis dahin das Hilfskassengesetz noch tiefeingreifende Aenderungen erfahren werde oder dürfte. Wenn nun aber doch einmal die Stellung unter das Hilfskassengesetz bedingt ist (und wer kann der Minorität bestimmte Garantien für etwaige Aenderungen des Hilfskassengesetzes geben?), so ist es meiner Ansicht nach am besten, dieser vorgeschriebenen Pflicht so bald als möglich nachzukommen. — 2) „Die übrigen lokalen Institutionen, als: Invalident-, Wittwen-, Waisen-, Frauen- und Kinderleichenkasse, bilden in Zukunft den eigentlichen Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg, wobei durch Leistung des bisherigen Beitrages auch die Beibehaltung des Vereinsarztes gesichert ist.“ Was diese spätere Constituirung unserer übrigen Kassen betrifft, so ergibt sich dieselbe consequenter Weise von selbst, nachdem die Kranken- und Sterbekasse sich als eingeschriebene Hilfskasse constituirt hat, resp. mit dem bei Punkt 5, Abs. 2, angeführten Kapital in die Central-Kranken- und Sterbekasse eingetreten ist, und werde ich bei diesem Punkte näher auf die Art des Eintrittes oder Aufgehens der hiesigen Kasse in die Centralkasse eingehen. Was die hiesige Invalidentasse betrifft, so steht ja dieselbe in Gegenseitigkeit mit der Central-Invalidentasse, und war sie bekanntlich eine der ersten, welche mit derselben einen Gegenseitigkeitsvertrag abschloß. — 3) „Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker bezw. die hiesige Mitgliedschaft verpflichtet sich, nur solche Mitglieder in seine Mitte aufzunehmen, resp. als solche zu betrachten, welche nicht allein der Central-Krankenkasse, sondern auch allen Zweigen des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg angehören. Austritt aus einzelnen Zweigen dieses Unterstützungsgebietes ist nicht gestattet und zieht sofort den Ausschluß aus dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker nach sich.“ Hier hätte es nun vor dem letzten Satz heißen sollen: „angehören, resp. allen Zweigen des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg bei Aufnahme beizutreten sich verpflichten; für Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist der Eintritt in diese Kassen bei Eintritt der Condition im Gau Württemberg bindend.“ Das letztere ist unbedingt notwendig, um das Versprechen, welches der Deutsche Ausschuß in der Versammlung gab: „daß die anderen Kassen nicht alterirt werden,“ auch halten zu können. Eine Nichtbestätigung oder Einmischung des Gerichtes steht hierbei nicht im Wege (siehe § 6 des Hilfskassengesetzes). — 4) „Die Anrechte an die Kasse seitens derjenigen Mitglieder, welche dem Unterstützungsverein nicht angehören, bleiben in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten.“ Diesem möchte ich anfügen, daß diese Zugeständnisse nur von großem Nutzen für uns sein können, denn ich glaube, daß da mancher Colleague, welcher der Centralkasse, jedoch nicht zugleich dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker angehört, den Nutzen unserer Gesamtorganisation mit der

Zeit einfließt und derselben beiträgt. Was den Vorwurf betrifft, daß es ein Un Ding wäre, Mitglied der Central-Krankenkasse des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, doch nicht zugleich auch Mitglied des letztern Vereins zu sein, so muß ich dem entgegen halten (und es ist nicht zu läugnen, daß dies vorkommen wird), daß wir nach zweijährigem Bestehen der Central-Kasse von Mitgliedern derselben Austritte aus dem Unterstützungsverein zu gewärtigen haben werden, dieselben aus der Central-Kasse jedoch nicht ausschließen können, weil das Hilfskassengesetz uns dies verbietet, und wir insolge dessen auch zweierlei Mitglieder haben werden. — 5.) Beim Insein-treten der Central-Kranken- und Begräbniskasse übernimmt dieselbe sämtliche bisherigen Mitglieder ohne Rücksicht auf eine bestimmte Altersgrenze und sind dieselben eintretenden Falls sofort genugsberechtigt, ebenso sämtliche zur Zeit krankten Mitglieder unter Verbeibehaltung ihrer bisherigen Rechte. (Diesen ganzen Passus halte ich für Ehrenpflicht. D. G.) Die bisherige Krankenkasse verpflichtet sich, als Äquivalent hierfür eine noch näher zu bestimmende Summe von ihrem Baarfonds an die Central-Kranken- und Begräbniskasse zu entrichten, dieselbe darf jedoch nicht mehr als 10 Mark pro Mitglied betragen. Das übrige Kapital bleibt dem Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg zur unbeschränkten Verfügung. Ich muß mich hier gleich be stimmen für einen Eintritt von Mk. 10 pro Mitglied aussprechen, und würde dies somit bei einer Mitgliederzahl von 600 am hiesigen Orte Mk. 6000 betragen. Nach dem Rechenschaftsbericht blieben so dann ca. Mk. 3000 übrig, welche, vereint mit dem Fonds der Sterbekasse, denjenigen der Frauen- und Kinderleichenkasse im Betrage von Mk. 7000 bilden würden. Die Verbeibehaltung des Vereinsarztes wäre somit auch gesichert, indem das Gehalt desselben die neuconstituirten Kassen (wie sie Punkt 2 ausdrückt) übernehmen. — Eins halte ich jedoch für durchaus nothwendig, daß auch bei anderen Gauen, welche mit ihrem Fonds in die Central-Kasse aufgehen, dieselben Rechte bezüglich der etwa vorhandenen anderen Kassen den seitherigen Mitgliedern gegenüber gewahrt würden, wie sie der Gau Württemberg verlangt. — Weiter halte ich es, wie viele meiner Stuttgarter Kollegen, für ein Un Ding, wenn der Beitritt zur Central-Krankenkasse ein freiwilliger sein soll. Wie viele Mitglieder, außer den sich bereits dazu erklärten Gauen, würden sich denn da melden? Von solchen, welche schon einer eingeschriebenen, gutsituirten Kasse angehören und welche letztere sich nicht entschließt, mit dem verlangten Prozenzfuß in die Central-Kasse einzutreten, gewiß wenige. Was wäre das für eine erschwerte Kontrolle für die örtlichen Verwalter, deren Mitglieder meistens in kleineren Orten conditioniren? Dann bedenke man auch den Umstand, daß der Verwaltungskörper eine keineswegs zu unterschätzende Summe verschlingen wird, und das würde die Kasse, wäre sie eine freiwillige, zu sehr belasten, denn die Verwaltung bliebe dieselbe in ihrem Umfange, wäre der Beitritt obligatorisch oder nicht. An dem guten Sinn der Mitglieder und Gauvorsteher würde es liegen, diese obligatorische Pflicht durchzuführen und den örtlichen Kassen, welche zu egoistisch sind oder seither waren, nur wenigstens in Gegenseitigkeit mit anderen Kassen zu treten, dadurch den ihnen gebührenden Trumph durch Austritt vieler ihrer Mitglieder, welche sich der Central-Kasse anschließen, auszuspielen. — Das Vorstehende ist die Ansicht eines Einzelnen und seiner Freunde, welche nicht unbedingt sich dem Antrage des Ausschusses des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker anschließen konnten, jedoch einer Vereinbarung auf gesellschaftlichem und humanem Wege nicht abgeneigt sind. Möge die 7gliedrige Commission diese Zeilen in ihren Verhandlungen berücksichtigen, damit wir durch eine friedliche Lösung dieser hochwichtigen und tief in unser Vereinsleben eingreifenden Frage die hier am Orte gegenwärtig so stürmisch gehenden Bogen in ihr ruhiges Fahrwasser einlenken.

† Aus Westfalen. Der Rechnungsabschluss der Westfälischen Buchdrucker-Unterstützungskasse „Concordia“ pro 1879 weist eine Einnahme von Mk. 6007,77 und eine Ausgabe von Mk. 5944,63 auf. Unter den Ausgaben figuriren: an Krankengeld (Krankenstand 1,7 Proz.) in 55 Fällen Mk. 2834, Begräbnisgeld in 9 Fällen Mk. 558, an Invalidengeld in 5 Fällen Mk. 1440, an Wittwengeld in 14 Fällen Mk. 877,50 und an Verwaltungskosten Mk. 235,13. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug Ende 1878 Mk. 12104,84, Ende 1879 Mk. 12167,98. Also eine Zunahme von Mk. 63,14! Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 262. Von den Prinzipalen (in Arnberg, Bielefeld, Brilon, Dortmund, Hamm und Minden je einer, in Münster 4, in Paderborn 3) wurden an Beiträgen Mk. 270 entrichtet. Der Beitrag zu allen Zweigen beträgt pro Mitglied und Woche 40 Pf. An Kranken-Unterstützung werden Mk. 12 und an Invaliden-Unterstützung Mk. 6 pro Woche gezahlt. — Ein Vergleich mit den Kassen des Unterstützungsvereins dürfte wol zu Gunsten der letzteren ausfallen, denn im Falle einer höhern Inanspruchnahme der Kasse werden wol die Beiträge bald erhöht werden müssen, wenn nicht der für eine solche Kasse ohnehin nicht hohe Fonds angegriffen werden soll.

Rundschau.

Von nachstehendem, von dem belgischen Typographenbunde an alle Typographen-Associationen erlassenen Circular erhielten wir durch ausländische Blätter Kunde. „Meine Herren! In unserm Lande werden schon umfassende Vorbereitungen getroffen, um eine der wichtigsten Thatfachen der Geschichte in glänzender Weise zu feiern. Belgien wird im laufenden Jahre den fünfzigsten Jahrestag seiner Unabhängigkeit und Freiheit festlich begehen. Dieser Jahrestag steht vielleicht einzig in der Geschichte der modernen Völker da. Ein solches Resultat wurde nur erreicht durch den Geist der Ordnung, der Arbeitssamkeit, der Mäßigung und Brüderlichkeit, welcher die arbeitenden Klassen unsers kleinen Landes besetzt und welcher die wichtige Stellung, die es unter den europäischen Nationen erworben, immer mehr befestigen wird. Und dies giebt auch uns ein Anrecht auf die Achtung unserer Mitbürger außerhalb der Grenzen Belgiens. Auf dem im vergangenen Jahre zu Antwerpen abgehaltenen Jahrescongreß des Bundes der belgischen typographischen Genossenschaften wurde vorgeschlagen, bei Gelegenheit dieses Festes einen internationalen Typographencongreß zu organisiren, und wurde dem Centralcomité in Brüssel der Auftrag erteilt, zur Erreichung dieses Zweckes alle Associationen zur Theilnahme aufzufordern. Mit Befriedigung können wir befestigen, daß diese, von dem aus einem solchen Vorhaben zu erwartenden Nutzen überzeugt, sich einstimmig dafür ausgesprochen haben. Wir laden Sie daher ein, Ihre Abgeordneten zu diesem Congreß, welcher den 18. und 19. Juli in Brüssel zusammentreten wird, zu schicken, um über nachstehendes Programm zu verhandeln: 1) Die Solidarität zwischen allen typographischen Genossenschaften ohne Unterschied der Nationalität herzustellen; 2) Nützlichkeit der Aufstellung eines Tarifs mit einem Minimum des gewissen Geldes für jeden einzelnen Ort; 3) Entschädigung bei Widerstand, Conditionslosigkeit und für die auf der Reise Befindlichen; 4) Regelung des Lehrlingswesens; 5) Frauenarbeit; 6) Gründung von Pensionskassen; Gründung von Produktiv-Genossenschaften. Wir verkennen die Wichtigkeit dieses Programms durchaus nicht. Meine Herren, Sie werden daraus ersehen, wie weitumfassend es ist und bis auf wenige Punkte auf alle uns berührenden Fragen Bezug nimmt. Wir maßen uns durchaus nicht an zu behaupten, daß dieses Programm vollständig sei, aber wir glauben, daß wir die hauptsächlichsten und unerläßlichsten Punkte, wie sie die Verbesserung der Lage der Associationen im

Allgemeinen und der ihnen angehörenden einzelnen Mitglieder erheischt, hervorgehoben haben. Indem wir diesen Aufruf um Ihre Mitbewerbung ergehen lassen, hält sich das Centralcomité für überzeugt, daß Sie sich diesem Congreß gegenüber nicht ablehnend verhalten werden, dessen Streben dahin gerichtet sein wird, die Bande der Freundschaft und der Brüderlichkeit, welche uns immer vereinigt halten sollen, noch fester zu knüpfen. Die Verhandlungen finden in französischer Sprache statt. Jede Association wird in allen auf die Tagesordnung gesetzten Fragen zwei Stimmen haben. In Erwartung einer günstigen und bestimmten Gegenantwort grüßen für das Centralcomité F. Geuniaet, Präsident, P. J. Rousseau, Sekretär. (Die Theilnahme an einem solchen Congreß dürfte in Deutschland, abgesehen von Sachsen, wo eine Beschickung überhaupt nicht gestattet ist, auf behördliche Schwierigkeiten stoßen. Red.)

Die Verwaltung des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ hat in dem Etatsjahre 1879/80 einen Netto-Ueberschuß von Mk. 77 224,66 ergeben. Von diesem Betrage erhält bestimmungsgemäß die Deutsche Reichskasse ein Drittel mit Mk. 25 741,55, während zwei Drittel, also Mk. 51 483,11, der preußischen Staatskasse zufließen.

Handelsregister. Eingetragen in Ostrowo die Firma J. Hoffmanns Buch- und Stein-druckerei. Inhaber Buchdruckereibesitzer Theodor Hoffmann.

In Berlin wurde der „Sensationsroman“ „Berlin bei Nacht oder ein Gaunerfürst“ von der Sittenpolizei in 13 000 Exemplaren und 1342 Stereotypplatten mit Beschlag belegt.

Die in voriger Nummer enthaltene Notiz, die „Karlsruher Ztg.“ betv., wird als unrichtig erklärt.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes überwies den Entwurf auf Errichtung einer Central-Biaticumskasse dem neuen Centralcomité mit dem Ersuchen, unter Berücksichtigung der gemachten Einwände einen neuen Entwurf auszuarbeiten und diesen der Urabstimmung zu unterbreiten. Die Anträge auf Errichtung einer Kasse für Conditionslose, Pränumerando-Auszahlung des Biaticums, Obligatorisch-Erklärung der Bundes-Krankenkasse, Einführung des Zweitklassen-Systems bei derselben, ferner die Ratification des Gegenseitigkeits-Vertrages mit der deutschen Central-Invalidenkasse wurden abgelehnt.

Der Klub der Zeitungsetzer Wiens hat sich am 23. Mai konstituiert und den Ausschuß gewählt.

Der Redacteur der „Deutereichischen Buchdrucker-Zeitung“, der Uebertretung des Preßgesetzes angeklagt (bekanntlich wurde dieserhalb eine Nummer der genannten Zeitung confiscirt), wurde freigesprochen.

Der Ertrag des kürzlich von dem wiener Schriftstellerverein „Concordia“ herausgegebenen Festblattes „Vindobona“ beziffert sich angeblich auf fl. 10 000, welche den Armen Galiziens, Böhmens, Schlesiens etc. zufließen sollen. — Auch in Prag ist vor kurzem ein ähnliches Festblatt erschienen, dessen Erträgnis dem Fonds für den Ausbau des böhmischen Nationaltheaters zufließen soll.

Gestorben.

In Altenburg am 21. Mai der Drucker-Zwölf Bernhard Hanf, 74 Jahre alt.

In Karlsruhe i. B. am 24. Mai der Setzer August Bier, 22 Jahre alt — Schwindluch.

In Leipzig die Schriftstatter Friedr. Wilhelm Schmidt, 19 Jahre alt, und Joh. Gottlieb Andrae, 58½ Jahre alt.

Briefkasten.

B. S. in Schl.: Nach unserer Ansicht tritt in solchem Falle die Berechtigung zur Erhebung des Biaticums ein. — R. in S. (R. 657): Wir können Ihnen nur die 50 Pf. gutschreiben. — St. in R.: Haben Sie eingeschriebenen Brief erhalten? — ck. in A.: Senden Sie den Artikel ein.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Hamburg-Altona. An Unterstützungsgeldern gingen ferner ein: aus Neumünster Mk. 5, Gießen Mk. 10,50, Stuttgart Mk. 150 (2. Rate Gau Württemberg Mk. 100, 1. Rate (s. „Corr.“ Nr. 35) Verein Gutenberg Mk. 50), Flensburg, Verein Gutenberg Mk. 14,15, Gau Schleswig-Holstein Mk. 20 (2. Rate, 1. Rate irrig in Nr. 38 als aus Flensburg quittiert), vom Schlesischen Gau tag Mk. 10,50, Oldenburg Mk. 10, Gera (4. Rate) Mk. 38,10, Paderborn Mk. 10, Frankfurt a. M. (Regirkasse) Mk. 92,80, Breslau (2. Rate) Mk. 50. F. C. Schulz.

Lübeck. In der letzten Hauptversammlung des hiesigen Vereins wurden in den Vorstand wieder resp. neugewählt die Herren F. Erben als Vorsitzender, H. Käfelau als Kassirer, Th. Kühl als Schriftführer, N. Dlugi und Richter als Bibliothekare. Briefe sind zu richten an Franz Erben, Mittelstraße 2.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bielefeld die Seher 1) E. Heynen, geb. zu Elberfeld 1849, ausgerufen daselbst 1869; ausgetreten

1875; 2) L. Schlingmann, geb. zu Bielefeld 1855, ausgerufen daselbst 1874; war noch nicht Mitglied; die Maschinenmeister 3) W. Strauch, geb. 1856 zu Leipzig, ausgerufen daselbst 1874; ausgetreten 1876; 4) R. Arnold, geb. zu Leisnig 1850, ausgerufen in Leipzig 1869; war schon Mitglied. — U. Hentschke bei Frau Wwe. Müntz, Kleinfahrtstraße.

In Wendorf der Seher Max Samek, geb. zu Ernsdorf b. Reichenbach (Schlesien) 1861, ausgerufen in Reichenbach 1879; war noch nicht Mitglied. — L. Hinewinkel in Bonn, Kasernenstraße 5.

In Kaiserslautern der Seher Joh. Häpfler, geb. 1861 zu Billingen (Baden), ausgerufen daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — Karl Welsch, Schangstraße 4.

In Düsseldorf die Seher 1) Franz Martin, ausgerufen in Luxemburg; 2) J. Engelskirchen aus Brühl, ausgerufen in Köln 1870; 3) E. Götting aus Wesel, ausgerufen daselbst 1868; 4) Herrn. Abramsky aus Aachen, ausgerufen daselbst 1873; 5) E. Baum aus Düsseldorf, ausgerufen daselbst 1874; 6) Wilh. Jäger aus Duisburg, ausgerufen daselbst 1868; die Maschinenmeister 7) Wilh. Kreuzer, ausgerufen in Essen; 8) Franz Riffeler aus Düsseldorf, ausgerufen daselbst 1871; 9) Joh. Schmid aus Zug (Schweiz), ausgerufen in Schwyz; waren sämtlich schon früher Mitglieder;

10) der Seher J. Degräff aus Wesel, ausgerufen daselbst 1874; 11) der Maschinenmeister L. Teuwsen aus Wallach, ausgerufen in Wesel 1874; waren noch nicht Mitglieder. — R. Schöller, Steinstraße 34.

In Karlsruhe die Seher 1) Christian Volk aus Karlsruhe, geb. 1853, ausgerufen 1873 ebendasselbst; 2) Wilhelm Glah aus Billingen, geb. 1851, ausgerufen 1869 ebendasselbst; 3) der Maschinenmeister Adam Stegmaier aus Baiertal b. Wiesloch; dieselben waren schon früher Mitglieder; 4) der Seher Burkhard Rückert, geb. in Karlsruhe, ausgerufen ebendasselbst. — Hugo Danigel, Nibelstraße 13.

In Lübeck der Seher Joh. Fr. G. Strundt aus Lübeck; war schon früher Mitglied und ist ausgetreten am 7. October 1872; conditionirte zuletzt in Sonderburg. — Franz Erben, Mittelstraße 2.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Johannes Sperber (144 Bayern) sind 3 Tage, und den Sehern Karl Dehn aus Mölln (236 An der Saale), Ernst Teuber aus Pöhlborn (236 Schlesien), sowie dem Drucker Ernst Kühmann aus Raumburg. (5 Osterland-Thüringen) 2 Tage von der erhaltenen Reise-Unterstützung in Abzug zu bringen.

Stuttgart, 31. Mai 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

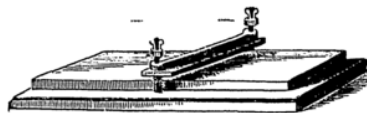
Ein verheirateter Buchdrucker

welcher einer Buchdruckerei mehre Jahre selbständig vorstand, im Accidenzfach bewandert und mit den nöthigen Comptoir-Arbeiten vertraut ist, sucht baldigst Stellung. Gef. Offerten wolle man an die Annoncen-Expedition des „Invalidentaus“ in Leipzig unter P. E. 564 gelangen lassen. - (I. L. 564) [782]

Wilhelm Woellmer's
Schriftgießerei in Berlin
52 Wasserthorstrasse 52

Novität: Buch-Einfassung.

Mehre kleine Buchdr.-Einrichtungen bestehend in May'schen Fraktur-u. Antiqua-, sowie den modernsten u. geschmackvollsten Zier-Titelschriften u. Einfassungen pariser (Didot'schen) Systems sind stets am Lager. [397]



Papierschnide-Bret.

Schnittlänge 56 Cmr. Preis incl. 1 engl. Messer in pract. Form M. 25.

Bei diesem einfachen, praktischen Apparat schwebt das schwere eiserne Lineal, von Spiralfedern getragen über dem Beschnidebret und lässt sich mittels der Schrauben fest auf das Papier drücken, so dass das Schneiden, weil man beide Hände frei hat, bequem und sicher vor sich gehen kann. Nach Lockern der Schrauben hebt sich das Lineal von selbst, das Geschnittene lässt sich bequem entfernen und oben so bequem eine neue Lage einführen.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruckmaschinen- und Utensilienhandlung. [603]

Cylinderüberzüge:

Pa. engl. Leder
ca. 70 cm. breit, Mk. 4 pro Meter
Gummifilz
ca. 90 cm. breit, Mk. 8 pro Meter
Druckfilz
No. 1 ca. 180 cm. breit, Mk. 8 pro Meter
" 2 " " " " 12 " "
" 3 " " " " 14 " "
" 4 " " " " 18 " "

empfehlen [65]
Rudolph Becker, Leipzig.

Eine seit 11 Jahren in Thüringen bestehende

Buchdruckerei

mit Schnell- und Glättpresse, Papierschnidemaschine, reichhaltigem Schriftmaterial, zweimal wöchentlich erscheinendem Blatt, soll anderer Unternehmungen halber für Mk. 13 000 verkauft werden. Reflectanten beliehen Adresse unter K. L. 10772 an die Annoncen-Expedition von J. Bartsch & Co. in Halle a. S. abzugeben. (H. 10772 B.) [830]

Das gesammte reichhalt. Schriftmaterial, ca. 30 Ctr. neueste Accidenzschriften umfassen, System Didot, ist billig zu verkaufen u. bietet jungen Anfängern günstige Gelegenheit zur Etablierung. Proben stehen zu Diensten. Anfragen unter X. Z. 382 bef. die Exp. d. Bl. [832]

Eine im besten Zustande befindliche Dingler'sche Handpresse, Fundamentgröße 82 : 62 cm, ist für Mk. 150 baar zu verkaufen bei Otto Berger in Geringwalde. [822]

Ein tücht. Seher u. Drucker, dem volles Vertrauen geschenkt werden kann und dem an einer dauernden Stellung liegt, wird zu engagiren gesucht. Den Vorzug bekommt Derjenige, welcher sowohl im Accidenz- wie Zeitungsfach tüchtig, ev. auch Correcturen lesen kann u. etwas mit den Redactionsarbeiten vert. ist. Ausführliche Off., Zeugnisse etc., mögl. a. Photogr., sub M. 235 sof. erb. u. bef. solche d. Ann.-Exp. v. Rud. Wölk, Duedlinberg a. S. [831]

Zwei tüchtige Maschinenmeister

finden bei uns dauernde Condition. [827]
Danzig. J. G. Franke Nachfolger.

Ein solider, tüchtiger, besonders im Accidenzdruck bewandelter

Maschinenmeister

findet dauernde Stellung. Zeugnisse werden erbeten. Th. Schäfer in Hannover, Theaterstr. 8. [835]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

am liebsten verheiratet, welcher mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, durchaus rasch und selbständig zu arbeiten vermag und das Einlegen und Punktiren versteht, wird zur Versorgung zweier Maschinen auf möglichst bald gesucht. Herren, welche eben erst die Lehre verlassen haben, wollen sich die Meldung ersparen, begünstigen Solche, welchen an einer dauernden Stellung nicht gelegen ist. Offerten sub H. B. 819 werden an die Exped. d. Bl. erbeten. [819]

Eine süddeutsche leistungsfähige Schriftgießerei wünscht einen jungen Buchdrucker, der befähigt ist mit feiner Rundschäft zu verfahren, als

Reisenden

zu engagiren. Off. werden erbeten unter Chiffre F. S. 26 durch die Exped. d. Bl. [826]

Ein tüchtiger Mechaniker

welcher im Zurücken bewandert ist, sowie ein zuverlässiger Justirer finden dauernde Condition bei [834]

Georg Zurborg = Nust
Schriftgießerei in Dffenbach a. M.

Ein Buchdrucker, tüchtig an der Maschine (Johannisberger) wie am Rasten, sucht bis zum 20. Juni d. J. Stellung. Gef. Offerten beliebe man an Herrn W. Zudnik in Schneidemühl einzufenden. [836]

Ein im Accidenz-, Vert- u. Liniendruck erfahrener

Maschinenmeister

sucht dauernde Condition. Off. unter G. 20 an Fr. Schlie in Halle a. S., Weidenplan 3. [833]

Ein junger, tüchtiger, militärfreier

Maschinenmeister

welcher mit sämtlichen Maschinen wie auch Drucksachen gründlich erfahren und als Seher auch tüchtig ist, wünscht gern Condition, wenn möglich eine dauernde. Um gef. Off. bittet L. Wolff, postlag. Elberfeld. [828]

Galvanische Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

1 FR. GRÖBER, LEIPZIG.	C. G. NAUMANN, LEIPZIG.
2 Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.	1
3 CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.
4 Buch- und Anstreicherei von Wilhelm Bärenstein. Berlin.	4
5 FISCHER & WITTM. HUNDERTSTUND & PRUS.	6
6 Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.	6

Zierow & Meusch, Leipzig.

Gebrauchte Schnellpressen.

Augsburger Satzgröße 48 : 68 cm
König & Bauer, Eisenbahnbew. 59 : 80 "
Sigl'sche Cylinderfärbung 48 : 75 "
Johannisberger u. Selbstauleger 53 : 79 "
do. mit Kreisbewegung 58 : 84 "
Gross'sche Farbtischmaschine 53 : 79 "
Marinonische do. Eisenbahnbew. 55 : 76 "
Augsburger Doppelmaschine mit Dampfbetr., liefert pr. St. 2500 Abdr. 49 : 85 "
hat billigst unter Garantie abzugeben [737]
Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.

Prod.-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Die am heutigen Tage (30. Mai) vorgenommene Sichtung der eingegangenen Formulare, die Urabstimmung betr., hat folgendes Resultat ergeben: Eingegangen sind überhaupt 104 Stimmzettel und zwar 102 mit Ja, 1 mit Nein, 1 mußte für ungültig erklärt werden. Da bis jetzt 130 Mitglieder als aktiv zu verzeichnen sind und laut Statut $\frac{2}{3}$ Majorität gebraucht wird, so ist zu constatiren, daß die Genossenschaft in den freien Verkauf einzutreten hat. [829]

Neuditz-Leipzig, 30. Mai 1880.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrath:
C. Winkenfein. Friedr. v. Warm.